



2. Änderung der

„Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen des Projektes „Lernen und Freizeit“

vom 26.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 25.11.2025 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1

§ 7 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag beträgt für eine/n Schüler/in monatlich

bei 2 Tagen	66,00 €
bei 3 Tagen	99,00 €
bei 4 Tagen	132,00 €
Freitag bzw. 5.Tag	33,00 €

Für Alleinerziehende und für Eltern ab dem 2. Kind in der Einrichtung vermindert sich der Monatsbeitrag um 10,00 € bzw. der Beitrag für Freitag um 5,00 € je Schüler/in.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kürnbach, den 25.11.2025



Moritz Baumann
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrensvorschriften- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.